



Selbstverpflichtungserklärung zum Tragen einer Smartwatch

Hiermit verpflichten wir uns dazu, dass unser Kind

die Uhr während der Schul- und OGS-Zeit nur im Schulmodus am Arm trägt.

Die Schule haftet nicht für Schäden oder Verlust. An Sport- und Schwimmtagen lässt unser Kind die Uhr in der Umkleidekabine.

Wenn unser Kind trotz dieser Erklärung die Uhr nicht im Schulmodus lässt, muss sie bei der Schulleitung abgegeben werden. Wir können die Uhr in diesem Fall bei der Schulleitung wieder abholen.

(Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten)